

## Antrag gemäß § 45 Abs. 6 StVO

### Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation

Spitalstr. 3  
85049 Ingolstadt  
E-Mail:

[baustellen\\_vmg@ingolstadt.de](mailto:baustellen_vmg@ingolstadt.de)

### Tiefbauamt

Spitalstr. 3  
85049 Ingolstadt  
E-Mail:

[baubeginnanzeigen.tiefbauamt@ingolstadt.de](mailto:baubeginnanzeigen.tiefbauamt@ingolstadt.de)



**Der Antrag ist an beide E-Mailadressen zu senden!**

### Antrag auf

<input type="checkbox"/> <b>Verkehrsrechtliche Anordnung</b> (gem. § 45 StVO)	<input type="checkbox"/> <b>im vereinfachten Verfahren</b> gem. RSA 1.3.1 Abs10 (soweit vorab mit der Verkehrsbehörde abgesprochen)	<input type="checkbox"/> <b>Aufbruch Genehmigung im öffentlichen Grund</b>
<input type="checkbox"/> <b>Verlängerung einer bereits bestehenden Verkehrsrechtlichen Anordnung</b>		
Verlängerung bis:	VA-Nr.:	Grund der Verlängerung:

### 1. Angaben zu Antragsteller/ in (= Kostenträger/in)

Firma:		
Name:	Vorname:	
Straße, Hausnummer:	PLZ:	Ort:
Telefon:	E-Mail (Firma): - zwingend erforderlich -	

### 2. Verantwortlicher Bauleiter für die Verkehrssicherung

Firma:		
Bauleiter: Name	Bauleiter: Vorname	
Telefon:	Mobil: (zwingend erforderlich)	E-Mail:

### 3. Auftraggeber

Firma:		
Name:	Vorname:	
Straße, Hausnummer:	PLZ:	Ort:
Telefon:	E-Mail: (Firma)	

### 4. Angaben zur Arbeitsstelle (Lageplan)

Straße:
bei / von-bis: (Hs.-Nr., nähere Bezeichnung)

**Für die Bearbeitung von eingehenden Anträgen, sowie deren Anhörung, benötigen wir eine Vorlaufzeit von mindestens 14 Arbeitstagen, bei schwierigen Maßnahmen mindestens 28 Arbeitstage.** (Dies ist bei der Beantragung zwingend zu berücksichtigen.)

Dauer der Maßnahme	von:	bis:
--------------------	------	------

### 5. Beanspruchte Gesamtfläche (Aufgrabung, Arbeitsraum, BE-Fläche + Fläche für Verkehrseinrichtung, Baumaschinen)

	halbseitig	gesamte Breite
Gehweg:	Restbreite: _____(m)	
Radweg:	Restbreite: _____(m)	
Fahrbahn:	Restbreite: _____(m)	(Umleitungsplan beifügen)

### 6. Ich / Wir beantragen folgende Verkehrsbeschränkungen gemäß beigefügten

<input type="checkbox"/> <b>Verkehrszeichenplan</b>	<input type="checkbox"/> <b>Lageplan</b> (beanspruchte Flächen sind im Lageplan erkenntlich darzustellen)
<input type="checkbox"/> <b>Regelplan /-pläne:</b> _____	
<b>Ohne Vorlage eines Regel-/ Verkehrszeichenplans in Verbindung mit einem Lageplan, ist eine Bearbeitung nicht möglich!</b> Alle Anlagen sind <b>einzel</b> n im Anhang als <b>pdf-Datei</b> zuzusenden.	

### 7. Umleitung (Umleitungsplan beifügen)

Der Verkehr wird umgeleitet über:

### 8. Anlass der Arbeiten

<input type="checkbox"/> Straßenbau	<input type="checkbox"/> Fernheizung	<input type="checkbox"/> Hochbaumaßnahme
<input type="checkbox"/> Hausanschluss	<input type="checkbox"/> Fernmeldekabel	<input type="checkbox"/> Gebäudeabbruch
<input type="checkbox"/> Kanal	<input type="checkbox"/> Stromkabel	<input type="checkbox"/> Baumpflege / Baumpflanzung
<input type="checkbox"/> Gasleitung	<input type="checkbox"/> Signalanlage	<input type="checkbox"/> Sonstige Anlässe: _____
<input type="checkbox"/> Wasserleitung	<input type="checkbox"/> Beleuchtungsanlage	

### 9. Art der Arbeiten (Sondernutzung)

<input type="checkbox"/> Bauzaunaufstellung	<input type="checkbox"/> Schachtarbeiten	<input type="checkbox"/> Überspannung, Freileitung
<input type="checkbox"/> Lagerung von Baumaterial	<input type="checkbox"/> Hubarbeitsbühne	<input type="checkbox"/> Mastaufstellung
<input type="checkbox"/> Gerüstaufstellung	<input type="checkbox"/> Schrägaufzugstellung	<input type="checkbox"/> Autokran bis 60 t
<input type="checkbox"/> Kranaufstellung	<input type="checkbox"/> Containerstellung	<input type="checkbox"/> Autokran ab 60 t
<input type="checkbox"/> Sonstige Arten: _____		

### 10. Sondernutzung (Die Lage der benötigten Fläche ist im Plan einzuzeichnen!)

<input type="checkbox"/> ja		Fahrbahn	Gehweg	Radweg	Parkflächen
	Länge (m):				
	Breite (m):				
	Fläche (m²):				

### 11. Halteverbote (Lageplan)

<input type="checkbox"/> Nein	Ja: <input type="checkbox"/> Z. 283	<input type="checkbox"/> ZZ. 1052-37 (auch auf dem Seitenstreifen)	<input type="checkbox"/> ZZ. 1040-30 (zeitliche Beschränkung) _____
-------------------------------	-------------------------------------	--	---

**ACHTUNG! Die Aufstellung der Halteverbote (wirksam nach 96 Stunden) darf erst nach Erhalt der Verkehrsrechtlichen Anordnung erfolgen.**

- Dem Antrag ist ein Verkehrszeichen-/Regelplan in Verbindung mit einem Lageplan mit einem geeigneten Maßstab beizufügen, in den Lage, Art und Umfang der Maßnahme/Sondernutzung einzutragen sind.
- Der Antragsteller kann bei tatsächlicher oder rechtlicher Änderung der Straßenverhältnisse sowie bei Nichtinanspruchnahme bzw. Widerruf der Verkehrsrechtlichen Anordnung **keinen** Ersatzanspruch geltend machen.
- **Ohne** eine Verkehrsrechtliche Anordnung begonnene Arbeiten werden polizeilich eingestellt und als Ordnungswidrigkeit geahndet!
- Die geleisteten Angaben werden für die Bearbeitung / Überwachung der Aufgrabung / Sondernutzung benötigt und elektronisch gespeichert.

**Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass die Angaben im Antragsformular vollständig sind und der Richtigkeit entsprechen. Desweiteren bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich die Auflagen und Hinweise des Amtes für Verkehrsmanagement und Geoinformation und des Tiefbauamtes zur Kenntnis genommen habe.**

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift (gezeichnet) Antragsteller

Der Antragsteller erklärt für sich und für den Bauherrn durch Vollmacht das Einverständnis, dass die Antragsdaten von der Stadt Ingolstadt gespeichert werden und zum Zwecke der öffentlichen Sicherheit und Ordnung an Spartenräger, betroffene Personen, Polizei und Verkehrsbetriebe übermittelt werden.

**Datenschutzhinweise:** Die Erhebung der Daten beruht auf Art. 16 Bayerisches Datenschutzgesetzes und ist für die Bearbeitung erforderlich. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Sofern eine Speicherung nicht mehr notwendig ist, werden die Daten gelöscht.

**Die Beendigung der Maßnahmen ist schriftlich und umgehend der Verkehrsbehörde und dem Tiefbauamt zu melden!**

### Anzeige Bauende:

<input type="checkbox"/> Bauende am:  _____ Datum, Unterschrift (gezeichnet)
---



## Auflagen und Hinweise des Amts für Verkehrsmanagement und Geoinformation:

- a) Für die Bearbeitung von eingehenden Anträgen sowie deren **Anhörung** benötigen wir eine Vorlaufzeit von mindestens **14 Arbeitstagen**, bei schwierigen Maßnahmen mindestens **28 Arbeitstage**.
- b) Dem Antrag ist ein **Regelplan** bzw. ein **Verkehrszeichenplan** in Verbindung mit einem Lageplan **beizufügen**. Die mobile Beschilderung ist deckungsgleich und schlüssig mit der vor Ort bestehenden Verkehrsbeschilderung aufzustellen.
- c) Alle **Anlagen** zum **Antrag** für die Bearbeitung der Verkehrsrechtlichen Anordnung sind **einzel**n im **Anhang** als **pdf**-Datei zuzusenden!
- d) Die Anordnungen und Auflagen sind zwingend einzuhalten; andernfalls ist die Verkehrsrechtliche Anordnung **nichtig**. **Ohne eine Verkehrsrechtliche Anordnung begonnene Arbeiten werden polizeilich eingestellt und als Ordnungswidrigkeit geahndet!**
- e) **Der Antragsteller versichert hiermit, dass er die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung gemäß §§ 39- 49 StVO, sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage § 37 StVO übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt.**  
**Die Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) sind einzuhalten.**
- f) Bei der Beschilderung angeordneter **Halteverbotszonen** ist wie folgt zu verfahren:  
Zwischen dem Tag der Aufstellung und dem Tag des Inkrafttretens müssen **mindestens 96 Std.** liegen. Die Aufstellung darf erst **nach** Erhalt der Verkehrsrechtlichen Anordnungen erfolgen. Alle Halteverbotsschilder müssen den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung, den ergänzenden Verwaltungsvorschriften sowie der RSA entsprechen. Des Weiteren sind die Halteverbotsschilder in einem einwandfreien Zustand, stets gut erkennbar und standsicher aufzustellen. Für die Maßnahme benötigte Halteverbotsbereiche sind mit deren Beginn und Ende zu kennzeichnen.  
Befinden sich im Baufeld ausgewiesene personenbezogene Behinderten- bzw. Anwohnerparkplätze (Zusatzzeichen führt den Aufdruck „mit Parkausweis Nr. ...“) ist dieses im Antragsplan mit Angabe der entsprechenden Nummern zu vermerken.
- g) Der Antragsteller kann bei tatsächlicher oder rechtlicher Änderung der Maßnahmen sowie bei Nichtinanspruchnahme bzw. Widerruf der Verkehrsrechtlichen Anordnung **keinen** Ersatzanspruch geltend machen.
- h) Alle Schäden, Unfälle und Schadensersatzansprüche Dritter, die sich bei Inanspruchnahme der Verkehrsrechtlichen Anordnung ergeben können, gehen zu Lasten des Antragstellers / Bauleiter.
- i) Der Antragsteller erklärt, dass er über die notwendigen Kenntnisse der Arbeitsstellenabsicherung entsprechend der RSA verfügt.
- j) **Änderungen, Verlängerungen, sowie Nichteinhaltungen** von Verkehrsrechtlichen Anordnungen sind zwingend und frühzeitig im Rahmen unserer Bearbeitungszeiten zu melden. Ein Neuantrag mit Verkehrszeichenplan ist zu stellen.
- k) Das **Anzeigen des Bauendes** ist zwingend erforderlich wegen Wiederzufahrt der Rettungsgasse und der Busse, sowie Freigabe für die Allgemeinheit.  
Hinweis: Diese Anzeige ist zum Schutz des Antragstellers vor ungerechtfertigter Haftung und Regressansprüchen!
- l) **Denkmalschutz:**  
Maßnahmen an Fassade und Dach sind in der Altstadt denkmalschutzrechtlich erlaubnispflichtig (Art. 6 DSchG). Bitte wenden Sie sich ggf. an die Untere Denkmalschutzbehörde (Tel.: (0841) 3 05-21 50).



## Auflagen des Tiefbauamtes der Stadt Ingolstadt:

Max. 2 Wochen vor Baubeginn sind die Spartenauskünfte von der bauausführenden Firma einzuholen. Die Spartenpläne und die damit verbundenen Auflagen sind einzuhalten.

Vor Beginn der Arbeiten ist eine gemeinsame Ortsbesichtigung mit Beteiligung der betroffenen Spartenträger durchzuführen. Für diese ist vor Baubeginn ein Termin beim **Tiefbauamt Straßenunterhalten Tel. (0841) 3 05-24 30, E-Mail.: [baubeginnanzeige.tiefbauamt@ingolstadt.de](mailto:baubeginnanzeige.tiefbauamt@ingolstadt.de)** zu vereinbaren.

Der Termin ist vom Antragsteller den jeweiligen Spartenträgern rechtzeitig mitzuteilen.

Sollte auf eine Ortsbesichtigung verzichtet werden, so geht das Tiefbauamt davon aus, dass sich die in Anspruch genommenen Verkehrsflächen im einwandfreien Zustand befinden.

Der Verzicht auf eine Ortsbesichtigung entbindet den Bauherrn und / oder den Antragsteller nicht von den Auflagen (Erkundungs- und Sicherungspflicht, Anzeigepflicht, geforderte Mindestabstände, usw.) der Spartenträger, die der jeweiligen Spartenauskunft beigelegt haben.

Der Bauherr und die von ihm beauftragte Baufirma haben dem Tiefbauamt der Stadt Ingolstadt, **Schäden an den öffentlichen Verkehrsflächen**, die bei Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrsgrundes verursacht werden, unverzüglich anzuzeigen

Schäden an Leitungen sind den betroffenen Spartenträgern unverzüglich anzuzeigen, um schnell Maßnahmen zur Störungsbehebung einleiten zu können. Für Schäden haften der Bauherr und die von ihm beauftragte Baufirma gesamtschuldnerisch nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Stadt Ingolstadt und die Spartenträger sind berechtigt, die Schäden und die Verletzungen der mit dem Spartenplänen verbundenen Auflagen auf Kosten des Bauherrn oder der von ihm beauftragten Baufirma zu beseitigen oder beseitigen zu lassen.

Für die Dauer der Baustellenentwicklung bzw. bis 12 Tage nach Eingang der Bauendanzeige beim Tiefbauamt obliegt die **Verkehrssicherungspflicht** dem Antragsteller.

Die zusätzlich-technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für **Aufgrabungen** in öffentlichen Verkehrsflächen nach ZTVE-StB, ZTVA-StB, ZTV Asphalt-StB und ZTV SoB-StB in ihren neusten Fassungen sind zu beachten. Die daraus ersichtliche Gewährleistung von 5 Jahren kann nur durch fachmännische Verfüllung und Verdichtung der Leitungsgräben erreicht werden.

Protokolle über Verdichtungsnachweise, die in den dafür vorgesehenen zusätzlich-technischen Vertragsbedingungen gefordert sind, sind dem Tiefbauamt zu übergeben.

**Die in Anspruch genommenen Nutzungsflächen sind dem Tiefbauamt in einem verkehrssicheren Zustand zu übergeben.**

**Nach Fertigstellung** des Bauvorhabens ist sowohl dem Tiefbauamt – Straßenunterhalt als auch dem Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation **das Bauende anzuzeigen**, indem im Formblatt das Bauende eingetragen wird und es eingereicht wird.

**Der Antragsteller bestätigt durch seine Unterschrift die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben.**

**Tiefbauamt  
Straßenbaulastträger  
Spitalstr. 3  
85049 Ingolstadt**

**Tel.: (0841) 3 05-24 30**

**E-Mail.: [baubeginnanzeige.tiefbauamt@ingolstadt.de](mailto:baubeginnanzeige.tiefbauamt@ingolstadt.de)**

## **Informationen zum Datenschutz**

Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeiten**

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf eine temporäre verkehrsrechtliche Anordnung oder Erlaubnis, Ausnahmegenehmigung nach der StVO, Sondernutzungserlaubnis für eine Baustelle bzw. Ihrer Benennung als Verantwortliche/r für die Verkehrssicherung gemäß den Richtlinien für die Sicherheit von Arbeitsstellen an Straßen

### **2. Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Stadt Ingolstadt  
Rathausplatz 4  
85049 Ingolstadt  
Tel. 0841/305-0  
[stadtverwaltung@ingolstadt.de](mailto:stadtverwaltung@ingolstadt.de)

### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Datenschutzbeauftragter der Stadt Ingolstadt  
Stadt Ingolstadt  
Rathausplatz 4  
85049 Ingolstadt  
[datenschutz@ingolstadt.de](mailto:datenschutz@ingolstadt.de)

### **4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren unter Nr. 1 genannten Antrag zu bearbeiten bzw. Sie als verantwortliche Person für die Verkehrssicherung zu erfassen.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i. V. m. §§ 29, 45, 46 StVO, Art. 18 bzw. 22 BayStrWG, der Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 95) erhoben.

### **5. Empfänger und Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen gesetzlicher Übermittlungsbestimmungen an andere Stellen, Behörden und Dritte weitergegeben, um die Abwicklung und Kontrolle Ihrer Maßnahme zu ermöglichen, gesetzliche und satzungsgemäße Anhörungs- und Informationspflichten erfüllen zu können, die Abstimmung mit anderen Maßnahmen zu ermöglichen, sowie die Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs sicherstellen zu können.

Eine Weitergabe der Daten erfolgt ggf. an Ordnungsbehörden, Rettungsdienste, städt. und staatliche Behörden, Unternehmen mit städt. Beteiligung, Spartenträger, Verkehrssicherungsfirmen.

### **6. Weitergehende Informationen**

Weitergehende Informationen sind auf der Internetseite [www.ingolstadt.de/Datenschutz](http://www.ingolstadt.de/Datenschutz) unter dem Punkt **Datenschutzerklärung** abrufbar.

Für fallbezogene Nachfragen können Sie sich auch an den für Sie zuständigen Sachbearbeiter wenden.